Die Vergütung und Abrechnung von Instandhaltungsmaßnahmen bei ÖPP-Projekten

Hinsichtlich der immer angespannteren Haushaltslage der Öffentlichen Hand haben sich in Deutschland seit den letzten zehn Jahren Kooperationen mit privaten Partnern als alternative Beschaffungsvariante, insbesondere im Rahmen öffentlicher Bauprojekte, herausgebildet. Öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP) verfolgen das Ziel, die Bereiche Planung, Herstellung, Finanzierung und Objektbetrieb zwecks Schonung eigener Ressourcen auf den privaten Partner zu übertragen. Den maßgeblichen Zeitraum dieser Zusammenarbeit betrifft die Betriebsphase. Die Qualität des Objekts sowie das hierfür durch die Öffentliche Hand regelmäßig zu zahlende, maximale Entgelt wird dabei im Wesentlichen durch den vertraglich vereinbarten Instandhaltungsumfang bestimmt. Die Zahlung erfolgt zu wesentlichen Teilen auf ein Rücklagenkonto, vom dem sich der private Partner seine Selbstkosten aus durchgeführten Instandsetzungsmaßnahmen vergüten lässt. Mit zunehmender Erfahrung im ÖPP-Geschäft kommt es vereinzelt zu Missverständnissen bezüglich der Vergütung und Abrechnung durchgeführter Instandsetzungsmaßnahmen, insbesondere hinsichtlich ihrer Höhe.

Im Rahmen der Bachelorarbeit sind vorab vertragliche und technische Grundlagen von ÖPP-Projekten und der Instandhaltung vorangestellt, die dem Verständnis späterer Ausführungen dienen. Zudem wurden diejenigen Einflussparameter identifiziert, die das geschuldete Leistungssoll des privaten Partners hinsichtlich des Instandhaltungsumfangs bestimmen. Dabei konnte die outputorientierte Leistungsbeschreibung als essenzieller Faktor für die Generierung von Effizienzpotentialen ermittelt werden. Hinsichtlich der Entgeltzahlung des öffentlichen Partners wurden insbesondere wirtschaftliche und sicherungstechnische Aspekte ermittelt, die eine teilweise Direktzahlung an den privaten Partner zulassen. Zum Nachweis der ordnungsgemäßen Vergütung und Abrechnung durchgeführter Instandsetzungsmaßnahmen konnten mit den 1999 aufgehobenen Leitsätzen für die Ermittlung von Preisen für Bauleistungen aufgrund von Selbstkosten (LSP-Bau) belastbare Kriterien an die Abrechnungshöhe und ihrer Dokumentation gefunden werden. Dabei wurden die von der Öffentlichen Hand selbst auferlegten Anforderungen an die Abrechnung von Preisen nach Selbstkosten in die Gliederung der Kosten- und Leistungsrechnung der Bauunternehmen (KLR Bau) überführt und analysiert. Als Ergebnis dessen steht eine für die Praxis sinnvolle Orientierungshilfe zum sachgerechten Nachweis durchgeführter Maßnahmen.

Weiterer Schwerpunkt der Arbeit bildet die Untersuchung von Interessen der Vertragsparteien unter verschiedenen Szenarien. Dabei wurde insbesondere deutlich, dass höhere Guthaben auf Rücklagenkonten Begehrlichkeiten wecken, die von den vertraglichen Vereinbarungen hinsichtlich ihres Verbleibs bei Vertragsende gesteuert werden. Als Resultat dieser Untersuchung wurde eine ausgewogene Lösung erarbeitet, bei der Begehrlichkeiten beider Vertragsparteien höchstmöglich reduziert, nicht jedoch gänzlich eliminiert werden können.

Die Ausführungen der Arbeit werden durch zahlreiche Diagramme und Abbildungen unterstützt, die im Rahmen von Vertragsverhandlungen oder im Falle von Meinungsverschiedenheiten zwischen den Vertragsparteien als visuelle Hilfe der verständlichen Darstellung komplexer Vertragsinhalte dienen.

Betreuer: Prof. Jürgen Ziegenmeyer FH Bielefeld, FB 2